



GRÜNE Münsingen
Sennweg 6
3110 Münsingen
www.gruene-muensingen.ch
info@gruene-muensingen.ch



Münsingen 16. Februar 2023

Pressemitteilung zur Gemeindeabstimmung vom 12. März 2023

Ja zur Version Parlament, Nein zum Volksvorschlag

Die GRÜNEN Münsingen (Vorstand und Fraktion) empfehlen in der Gemeindeabstimmung vom 12. März 2023 «Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen», die Annahme der Version Parlament und die Ablehnung des Volksvorschlags. Die Harmonisierung der Konzessionsabgabe auf Strom auf Basis des bestehenden Reglements (Reglement über das Gemeindeunternehmen InfraWerke Münsingen) ist sinnvoll und bewährt. Damit behält das Parlament mit dem Verabschieden des Gemeindebudgets, und via Referendum das Volk, weiterhin das letzte Wort.

Die Reduktion der Abgabe, wie im Volksvorschlag gefordert, entlastet die Haushalte nicht! Im Gegenteil, sie verursacht der Gemeinde ohne Nutzen Mindereinnahmen von ca. 110'000 Franken, die entsprechend kompensiert werden müssen, beispielsweise über den Steuerhaushalt oder einen Leistungsabbau.

Aus grüner Sicht ist besonders stossend, dass eine verursachergerechte Gebühr, die eine lenkende Wirkung hat und durch sparsamen Stromkonsum beeinflusst werden kann, durch Steuergeld ersetzt werden soll.

Die von gewissen Kreisen kommunizierten Einsparungen bei Annahme Volksvorschlag von 85 Franken pro Haushalt im Jahr, sind irreführend und falsch, wie leicht nachgerechnet werden kann: Richtverbrauch 4-Personen EFH von 4'500 kWh/Jahr x 0,2 Rp/kWh ergibt pro Jahr 9 Franken.

münsingen
vielfältig nachhaltig

Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 12. März 2023

1. Wollen Sie das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen in der Version des Parlaments annehmen?

Ja
Antwort: Ja oder Nein

2. Wollen Sie das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe durch Energieversorgungsunternehmen in der Version des Volksvorschlags annehmen?

Nein
Antwort: Ja oder Nein

Die Fragen 1 und 2 können mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.
Es ist auch möglich, bei beiden Vorlagen ein Ja («doppeltes Ja») oder ein Nein («doppeltes Nein») zu setzen.
Werden beide Vorlagen angenommen, entscheidet die Stichfrage.

3. Stichfrage – Für den Fall, dass beide Versionen angenommen werden:
Welcher Version geben Sie den Vorzug?
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Version Parlament
 Version Volksvorschlag

Bei Frage 3 darf nur ein Feld angekreuzt werden, sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

Gemeinde Münsingen

Kontakt:

Andreas Wiesmann, info@gruene-muensingen.ch, +41 76 304 6720
GRÜNE Münsingen Fraktionspräsident